



---

## Regelung des Eislaufbetriebs auf dem Schulhausplatz

gültig ab 20. November 2008

1. Die Banden der Eisbahn dürfen ab dem 1. November aufgestellt werden.
2. Mit dem Spritzen wird erst am 20. Dezember begonnen. Bei ganz besonderen Verhältnissen kann der Schulkommissionspräsident einen früheren Zeitpunkt festsetzen.
3. Bis die Eisschicht eine ausreichende Dicke erreicht hat, darf auch während der Nacht gespritzt werden. Nachher ist das Spritzen des Eisfeldes ab 22:30 Uhr zu unterlassen.
4. Das Spritzen wird nach Möglichkeit von Eltern und Freunden des Eislaufs organisiert.
5. **Es darf nur mit weichen Pucks gespielt werden, da auf dem Spielfeld gleichzeitig auch herumgetummelt werden darf.**
6. Der obere Schulhaus-Eingangsbereich steht zum Wechseln und Deponieren von Schuhen zur Verfügung.
7. **In der Halle ist das Tragen von Schlittschuhen ohne Schoner streng verboten.**
8. Wenn das Eis auf dem Platz befahrbar ist, gelten folgende speziellen Benützungszeiten:
  - Der Platz darf an allen Tagen bis um 21:30 Uhr benutzt werden.
9. Diese Regelung versteht sich als Zusatz zur bestehenden Schulhausplatz - Ordnung vom Juni 2008. Diese ist selbst-verständlich auch während des Eislaufbetriebs einzuhalten.

Niederhünigen, Juni 2008